



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 01/2022 vom 31.01.2022

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 15.02.2022**
ab 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätes-
tens Mittwoch, 09.02.2022, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 22.02.2022**
ab 19:00 Uhr
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Neuer Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 9 (Königsberg)

Seit 01.01.2022 ist von der Regierung von Unterfranken für den Kehrbezirk 9 (Königsberg) ein neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt worden.

Der neue bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist Herr Robert Streng. Er ist telefonisch zu erreichen in seinem Büro in 97486 Königsberg, OT Unfinden, Schönaustraße 24. Die Handy-Nr. lautet: 0151/287 587 35; E-Mail: koenigsberg@team-streng.de.

Der Kehrbezirk 9 umfasst folgende Gemeinden:

Königsberg i.Bay., Altershausen, Kottenbrunn, Bühl, Köslau, Hofstetten, Unfinden, Junkersdorf, Hellingen, Römershofen, Holzhausen

Haßfurt, 21.12.2021
Landratsamt Haßberge

Bericht der Niederschlagsstation Königsberg i. Bay. – Holzhausen für das Jahr 2021

Herr 2. Bürgermeister Alexander Krauser, Königsberg, Holzhausen, hat der Stadt freundlichweise den Bericht der Niederschlagsstation Königsberg – Holzhausen für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Vielen Dank!

Der Bericht ist nachstehend abgedruckt.
Höhe der Messstelle: 259 m
Flussgebiet: Rhein-Main-Nassach-Sennach
Beobachter: Alexander Krauser

In 2021 wurde an der Messstation 703,7 l/m² Niederschlag gemessen. Dieser Wert liegt knapp über dem langjährigen Mittel von 680 l/m². Größte Tagesmenge wurde am 10. Juli mit 28,2 l/m² gemessen. Die größte Monatssumme war im Juli mit 118,2 l/m². Die trockensten Monate waren der April mit 17,2 l/m² und der September mit 17,0 l/m². Einen leichten Hagelschauer gab es am 19. Mai. Eine geschlossene Schneedecke gab es 2021 an 21 Tagen, die höchste am 09. Februar mit 16 cm.

<i>Monat</i>	<i>Ist mm</i>	<i>Größte Tagesmenge</i>
<i>Januar</i>	69,7	18,2 mm am 29.01.
<i>Februar</i>	55,6	20,5 mm am 04.02.
<i>März</i>	34,3	9,6 mm am 12.03.
<i>April</i>	17,2	7,1 mm am 12.04.
<i>Mai</i>	78,9	10,4 mm am 12.05.
<i>Juni</i>	98,3	15,6 mm am 29.06.
<i>Juli</i>	118,2	28,2 mm am 10.07.
<i>August</i>	84,2	17,8 mm am 29.08.
<i>September</i>	17,0	9,8 mm am 16.09.
<i>Oktober</i>	41,3	15,6 mm am 21.10.
<i>November</i>	25,7	8,1 mm am 05.11.
<i>Dezember</i>	63,3	14,6 mm am 29.12.
<i>2021</i>	703,7	28,2 mm am 10.07.



Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon: 09523/503380
www.fbg-hassberge.de
info@fbg-hassberge.de

Pressemitteilung vom 12.01.2022

Fortbildung zum Thema Pflanzung

Im Februar 2022 bietet die FBG Haßberge w.V. zwei Termine für Pflanzschulungen an. Diese finden am 08.02.2022 im Raum Kirchlauter und am 17.02.2022 im Raum Maroldsweisach statt. Das Ziel dieser Fortbildungen ist es, Ihnen die für sie passende Pflanztechniken zu vermitteln und die dazu passenden Pflanzensorten zu zeigen. Nach einem theoretischen Teil kann bei einer Praxisvorführung im Wald richtiges Pflanzen erlebt werden. Die Veranstaltung im Raum Kirchlauter beginnt um 9:00 Uhr. Die Veranstaltung im Raum Maroldsweisach beginnt um 14:00 Uhr. Dauer ca. 2-3 Std. Die Veranstaltungen sind für Waldbesitzer/-innen kostenfrei!

Fortbildung zum Thema „Wartung und Pflege der Motorsäge und Schärpen der Motorsägenkette

Um möglichst langfristig und störungsfrei mit einer Motorsäge arbeiten zu können, ist die Wartung und Pflege der Motorsäge eine wichtige Arbeit. Die Häufigkeit der Pflegeintervalle ist abhängig von Dauer und Intensität der Sägenutzung. Eine scharfe Kette ist ein wichtiger Bestandteil der Motorsäge. Deshalb bieten wir einen Lehrgang am Mittwoch, den 23.02.2021 um 18:00 Uhr im Raum Knetzgau an.

Folgende Themenschwerpunkte werden bearbeitet:

- > Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge überprüfen
- > Durchführung täglicher Wartung und Pflege der Motorsäge
- > Überblick verschiedener Zahnformen und Teilungen der Kette sowie die Auswahl der richtigen Feilen
- > Schärpen der Motorsägenkette

Wir freuen uns, Sie zahlreich auf unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Bestimmungen. Eine Teilnahme ist nur im Rahmen der aktuellen Corona-Regelungen und mit Mund- und Nasenbedeckung (FFP 2) möglich. Bitte bringen Sie den Nachweis mit.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.



Landgerichtsstraße 12
97461 Hofheim i. Ufr.
Telefon: 09523/503380
www.fbg-hassberge.de
info@fbg-hassberge.de

Pressemitteilung vom 20.01.2022

Fortbildung zum Thema „Wartung und Pflege der Motorsäge und Schärpen der Motorsägenkette“

Um möglichst langfristig und störungsfrei mit einer Motorsäge arbeiten zu können, ist die Wartung und Pflege der Motorsäge eine wichtige Arbeit. Die Häufigkeit der Pflegeintervalle ist abhängig von Dauer und Intensität der Sägenutzung. Eine scharfe Kette ist ein wichtiger Bestandteil der Motorsäge.

Aufgrund sehr hoher Nachfrage bieten wir weitere Lehrgänge an:

Mittwoch, den 23.02.2022 um 18 Uhr im Raum Knetzgau – ausgebucht.

Donnerstag, den 03.03.2022 um 18:00 Uhr in Fischbach (Ebern) – noch Plätze frei

Mittwoch, den 23. 03.2022 um 18: Uhr im Raum Knetzgau – noch Plätze frei

Folgende Themenschwerpunkte werden bearbeitet:

- Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge überprüfen
- Durchführung tägliche Wartung und Pflege der Motorsäge
- Überblick verschiedener Zahnformen und Teilungen der Kette und Auswahl der richtigen Feilen
- Schärpen der Motorsägenkette

Wir freuen uns, Sie zahlreich auf unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Bestimmungen. Die Teilnahme ist nur im Rahmen von 2G und mit Mund- und Nasenbedeckung möglich. Bitte bringen Sie den Nachweis mit.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.



Probleme am Arbeitsplatz? Kirche berät Arbeitnehmer

Am Dienstag, den 22.02.2022 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im Haus St. Bruno, Promenade 37 in Haßfurt ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 015226211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.

Militärübung

Übung der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

In der Zeit von **09.02.2022 bis einschließlich 10.02.2022** hält die Bundeswehr eine Übung ab, die sich im Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich auch in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen wird.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der Übenden Truppe fernzuhalten.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Es steht jedoch auch das vom BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“ zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung, bzw. den hieraus erstellten Antrag (dann in Papierform, wie z.B. anhängendes Meldeformular) innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lindner



Informationen des Friedrich-Rückert-Gymnasiums Ebern zur Aufnahme in das Gymnasium

Sie wollen Ihr Kind im nächsten Schuljahr an einem Gymnasium anmelden. Wir freuen uns, dass Sie dabei an das Friedrich-Rückert-Gymnasium Ebern gedacht haben und möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Schule etwas näher vorzustellen. Aufgrund der momentanen Situation ist leider kein Informationsabend in Präsenz möglich. Wir laden Sie und Ihre Kinder deshalb herzlich zu einem **Online-Informations- und Kennenlernabend am Mittwoch, 23.02.2022** ein. Der Link zu dieser Online-Information wird bereits am Tag vorher auf unserer Homepage www.frg-eborn.de bereit gestellt.

Weiterhin möchten wir Ihnen und Ihren Kindern die Möglichkeit bieten unser Schulhaus in einer persönlichen Schulhausführung (Dauer ca. 30 Minuten) kennen zu lernen. Hierzu stellen wir Ihnen verschiedene Termine zur Auswahl, die auf der Schulhomepage ab 17.02.2022 gebucht werden können. Zu diesen Führungen kann leider nur 1 Erziehungsberechtigter Ihr Kind begleiten, um die Anzahl der Personen zu begrenzen. Es besteht Maskenpflicht im Schulhaus (FFP-2-Masken oder OP-Masken) und der Zutritt ist nur nach der 3-G-Regel möglich (entsprechenden Nachweis über die Impfung, den Genesenenstatus oder den Nachweis eines aktuellen negativen Schnelltests, kein Selbsttest, bitte mitbringen). Die Schüler unterliegen diesen Regeln nicht, da sie ja in der Schule regelmäßig getestet werden.

**Infoveranstaltung zum Übertritt (online)
Mittwoch, 23.02.2022**

Programm:

18.00 Uhr Präsentation des FRG für Schüler und Eltern per Videokonferenz
18.30 Uhr Informationsvortrag für die Eltern als Videokonferenz

Der Link zu den Videokonferenzen wird am **22.02.2022** auf unserer Homepage www.frg-eborn.de bereit gestellt.

Termine Schulhausführungen:

Donnerstag, 24.02.2022

17.00 Uhr (2 Führungen parallel)
17.30 Uhr
18.00 Uhr (2 Führungen parallel)
18.30 Uhr

Freitag, 25.02.2022

15.30 Uhr (2 Führungen parallel)
16.00 Uhr
16.30 Uhr (2 Führungen parallel)
17.00 Uhr



Start: Haupteingang

Den Haupteingang finden Sie, wenn Sie vom großen Parkplatz an der Gymnasiumstraße über die Gitter-Brücke laufen.

Den Link zur Anmeldung zu einer Schulhausführung finden Sie ab 17.02.2022 auf unserer Homepage www.frg-eborn.de.

Möglichkeiten zur Anmeldung am FRG

Montag 09.05.2022 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 10.05.2022 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 11.05.2022 8.00 bis 16.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit Ihr Kind **kontaktfrei per Post oder Einwurf** der notwendigen Unterlagen in den Briefkasten der Schule anzumelden. Eine persönliche Anmeldung im Sekretariat des FRG ist ebenso möglich. Hierzu werden vormittags Termine vergeben (bitte telefonisch unter der Nummer 09531-92210 vorab vereinbaren). Am Nachmittag (ab 13.00 Uhr) können Sie ohne Termin zur Anmeldung kommen.

Zur genauen Vorgehensweise der Anmeldung informiert Sie das FRG ab ca. Mitte April auf der Homepage www.frg-eborn.de.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG		
Staatliche Fachoberschule Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung		Staatliche Berufsoberschule Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung
Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023		
<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Der Anmeldezeitraum ist vom 7. bis 18. März 2022 </div>		
Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Mitte Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de), ebenso Informationen zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 12. März 2022 um 9:00 Uhr. Dieser findet dieses Jahr wieder virtuell statt.		
Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat vereinbaren.		
Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.		
Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.		
Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:		
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.		
Bamberg, im Januar 2022		Die Schulleitung

Bekanntmachung

**Billigung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 25.01.2022
sowie Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg ist mit dem Vorhaben an die Stadt Königsberg herangetreten, Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtteil Hellingen und im Stadtteil Junkersdorf zu errichten.

Um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern, hat der Stadtrat Königsberg die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ sowie „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg erforderlich:

Der Umgriff der 9. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit Flur Nr. 737 (ganz) und 738 (ganz) der Gemarkung Hellingen sowie Flur Nr. 597 der Gemarkung Junkersdorf (teilweise).

Der Umgriff der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 25.01.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung beschlussmäßig behandelt und der Entwurf in der Fassung vom 25.01.2022 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2022 liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.02.2022 bis 11.03.2022

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7- Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag	von	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitags	von	08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09525-9222-14 (Herr Mücke) zur Einsicht der Planunterlagen empfohlen. Die Besucher müssen eine FFP2-Maske Tragen und sich beim Betreten des Rathauses in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2022 mit Begründung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <https://koenigsberg.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, 28.01.2022

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“
in der Fassung vom 25.01.2022
sowie Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ im Stadtteil Hellingen für das Grundstück mit Flur 597 (teilweise) der Gemarkung Junkersdorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ ist nachfolgend mit roter Strichlinie dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 25.01.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung beschlussmäßig behandelt und der Entwurf in der Fassung vom 25.01.2022 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Der Entwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2022 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.02.2022 bis 11.03.2022

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7- Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Montag	von	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitags	von	08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09525-9222-14 (Herr Mücke) zur Einsicht der Planunterlagen empfohlen. Die Besucher müssen eine FFP2-Maske Tragen und sich beim Betreten des Rathauses in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ in der Fassung vom 25.01.2022 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <https://koenigsberg.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, 28.01.2022

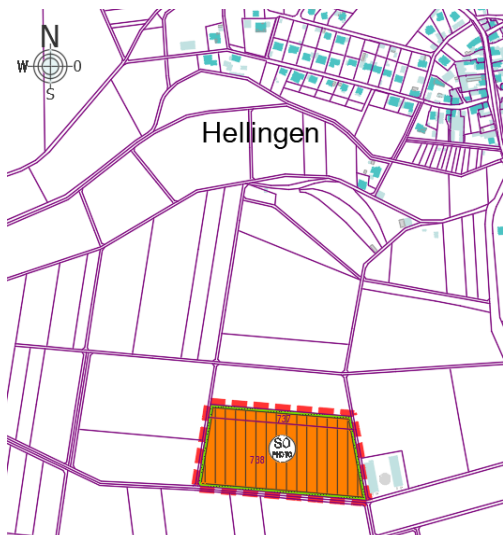
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“
in der Fassung vom 25.01.2022
sowie Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ im Stadtteil Hellingen für die Grundstücke mit Flur Nr. 737 (ganz), 738 (ganz) der Gemarkung Hellingen beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ ist nachfolgend mit roter Strichlinie dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 25.01.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung beschlussmäßig behandelt und der Entwurf in der Fassung vom 25.01.2022 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Der Entwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2022 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.02.2022 bis 11.03.2022

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7- Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag	von 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09525-9222-14 (Herr Mücke) zur Einsicht der Planunterlagen empfohlen. Die Besucher müssen eine FFP2-Maske Tragen und sich beim Betreten des Rathauses in eine Anwesenheitsliste eintragen. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ in der Fassung vom 25.01.2022 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter <https://koenigsberg.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, 28.01.2022

Erster Bürgermeister